

# Siegel der Bundeskanzlei und der Kantone 1803 : eine Bestandesaufnahme

Autor(en): **Mattern, Günter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik =  
Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum**

Band (Jahr): **117 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745726>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Siegel der Bundeskanzlei und der Kantone 1803 – eine Bestandesaufnahme

GÜNTER MATTERN

Vor 200 Jahren, am 19. Februar 1803 (30 pluviöse an 11), erliess Bonaparte, Erster Konsul der Französischen Republik und Mediator (Vermittler) der schweizerischen Eidgenossenschaft, die Mediationsakte (Bundesarchiv C 1 0/4) mit den Verfassungen für die Eidgenossenschaft und die Kantone. Damit schuf er die Bundeskanzlei, die als einzige kontinuierlich bis heute fortbesteht.<sup>1</sup>

In der Mediationsakte, Kap. XX, Art. 38, heisst es «Ein Kanzler und ein Staatsschrei-

ber ... folgen dem Staatssiegel und den Protokollen.» An der Mediationsakte hängt ein prächtiges rotes Siegel; es zeigt eine auf einem Bodenstück stehende Frau (Gallia), antik gekleidet, in der Rechten eine Lanze mit phrygischer Kappe, in der Linken ein Liktorenbündel mit Beil. Die Umschrift lautet AU NOM DU PEUPLE FRANCAIS BONAPARTE I<sup>er</sup>. CONSUL. Der äussere Ring ist mit fünfzackigen Sternen versehen (Abb. 1).



Abb.1 Siegel Frankreichs von 1803

<sup>1</sup>Rudolf Maurer: Die von Vorort zu Vorort wandernde Kanzlei, in: NZZ, Nr. 41, 19. Februar 2003, S. 12; Thomas Maissen: Blutauffrischung für die Eidgenossenschaft – Die Ausbildung der Territorialstruktur von 1803, in: NZZ, Nr. 38, 15./16. Februar 2003, S. 71; Victor Monnier: Napoleon Bonaparte und die Schweiz – Die Ver-

handlungen der Consulta in Paris 1802/03, in: NZZ, Nr. 38, 15./16. Februar 2003, S. 72; Urs Altermatt: Der alte Tell und die neue Helvetia, in: NZZ, Nr. 166, 21. Juli 2003, S. 21, siehe auch: Victor Monnier: Bonaparte et la Suisse. Travaux préparatoires de l'Acte de Médiation (1803), Basel 2002



Bundessiegel (nach L. Mühlemann)

Als Folge der Mediationsakte von 1803 hatte der Landammann der Schweiz, Louis d'Affry, die Kantone ermächtigt, ihre alten Wappen wieder zu verwenden und die neu geschaffenen Kantone aufgefordert, ihre Hoheitszeichen festzulegen. Am 5. Juli 1803 genehmigte die Tagsatzung die Schaffung eines eidgenössischen Siegels: Dieses Siegel stellt einen «alten Schweizer in vaterländischer Tracht» vor, der seine rechte Hand auf einem Schilde ruhen lässt, während dem die linke mit einem Spiess bewaffnet ist. Auf dem Schilde stehen die Worte NEUNZEHN CANTONE; als Legende SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT; unter dem Bodenstück die Jahreszahl 1803.<sup>2</sup> Louis Mühlemann bemerkt dazu, dass zwischen dem Text und der Ausführung einige Abweichungen festzustellen sind: Der alte Schweizer trägt ein Kostüm aus der zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts. Der Hut ist mit einer Feder geschmückt, er hält nicht einen Spiess, sondern eine Hellebarde, die Inschrift lautet XIX Cantone.<sup>3</sup> Ein solches Siegel finden wir an der Urkunde «Capitulation militaire entre la France et la Suisse du 4 Vendémaire an 12 de la République Française, ou du 27 Septembre 1803».<sup>4</sup> Das rote Siegel zeigt den elegant gekleideten «alten Schweizer» mit Federhut, seine Rechte auf den Schild gelehnt, in dem geschrieben steht XIX/CAN/TONE. Unter dem Podest das Wort CANZLEY. Oben im Halbrund die Worte SCHWEIZERISCHE EIDS GENOSSENSCHAFT. Das Siegel mit einem blau-schwarzen Band unterlegt. Eine Urkunde vom 21. August 1804 zeigt ein Papiersiegel, das wie oben gestaltet ist.<sup>5</sup>

Einige Kantone verwenden diese Siegeldarstellung auf ihren Münzen.<sup>6</sup> Hier einige Beispiele:

<sup>2</sup>Léon Kern: Wappen, Landesfarben und Siegel der Eidgenossenschaft: II. Siegel, B. 1803-1815, S. 27, Abb. 14, in: Wappen, Siegel und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, Bern 1948

<sup>3</sup>Louis Mühlemann: Wappen und Fahnen der Schweiz, Lengnau 1991, S. 27

<sup>4</sup>Capitulation militaire entre la France et la Suisse du 4 Vendémaire an 12 de la République Française, ou du 27

Septembre 1803, Bundesarchiv, Sign. KO/7

<sup>5</sup>Capitulation pour les cinq régiments suisses au service de Sa Majesté Catholique – Militärkapitulation mit Spanien nebst einem Zusatzartikel, Bundesarchiv, Sign. KO/13

<sup>6</sup>Herbert Rittmann: Schweizer Münzen und Banknoten, Zürich 1980; Gold- und Silbermünzen, Auktionskatalog des Schweiz. Bankvereins, Band 14, Basel 1985



AARGAU prägt 1809 einen Halbtaler zu 20 Batzen; vorn das spitze Wappen zwischen zwei Zweigen, hinten ein sitzender Krieger mit Federbusch, in der Rechten die Hellebarde und den Schild (XIX/CANT), in der Linken ein Palmwedel. Die Umschrift lautet SCHWEIZERISCHE EIDSGENOSSENSCHAFT 1809. Der Neutaler zu 4 Franken von 1812 zeigt vorn das spitze Wappen mit Krone (die Sterne sind im Halbkreis angeordnet), hinten der stehende Krieger mit Hellebarde in der Linken und in der Rechten den ovalen Schild (XIX/CANTONE); die Umschrift lautet hier SCHWEIZER EIDSGENOSSENS.

APPENZELL AUSSERRHODEN zeigt auf der Münze zu 4 Franken von 1816 vorn den Bären (ohne Schild), beseitet von V und R und umrahmt von zwei Lorbeerzweigen, hinten den stehenden «alten Schweizer» mit Federbusch, in der rechten Hand ein nach unten gerichtetes geflammtes Schwert, mit der linken den Schild haltend, darin das Schweizer Kreuz.

FREIBURG bringt 1811 auf einer Münze zu 4 Batzen vorn das Wappen mit den Palmenzweigen (wie bei Luzern) und der Krone, hinten der «alte Schweizer», hier hält er mit seiner Rechten den Schild, darin die Worte XIX/CANT, in seiner Linken die Hellebarde. Die Umschrift lautet hier SCHWEIZERISCHE EIDSGENOSSENSCHAFT 1811. Ein Neutaler zu 4 Franken von 1813 zeigt auf der Vorderseite wieder das Wappen, auf der Rückseite den «alten Eidgenossen», in seiner Rechten den besagten Schild, in der Linken ein nach unten gerichtetes geflammtes Schwert. Die Umschrift lautet SCHWEIZER EIDSGENOSS.

So bringt 1804 LUZERN eine 10-Franken-Münze, vorn das Wappen mit an den Seiten herunterhängenden Zweigen und überhöht von einer Krone, hinten mit einem sitzenden Krieger samt Hellebarde in der Rechten, mit der Linken den Schild haltend, darin steht XIX/CANT. Hinter dem Krieger ein Lorbeerzweig. Der Luzerner Neutaler von 1813 zu 4 Franken bringt vorn wieder das Wappen mit zwei unter dem Schild sich kreuzenden Palmenzweigen und Krone, und hinten den «alten Schweizer» wie im Bundessiegel, in seiner Rechten die Hellebarde, in der Linken den Schild, darin die Worte XIX/CANT. In der Umschrift SCHWEIZER EIDSGENOSSEN.

Auch SOLOTHURN bringt solche Münzen, z. B. den Neutaler zu 4 Franken von

1813: vorn das Wappen mit den Zweigen und Krone, hinten der «alte Schweizer», hier hält er in seiner Rechten den Schild (wie beschrieben) und ein Banner, die Linke in die Hüfte gestützt; die Umschrift lautet hier ebenfalls SCHWEIZER EIDSGENOSS.

Der TESSINER Franken von 1813 aus der Münzstätte Bern bringt vorn das spitze Wappen mit zwei Zweigen und überhöht von einem Strahlenkranz, hinten der stehende Krieger mit geschulterter Hellebarde und dem «Dachziegel»-Schild, darin die Worte XIX/CANT. Die linke Hand ist in die Hüfte gestützt. Die Umschrift lautet CONFEDERAZ. SVIZZERA.

Eine Münze zu 20 Batzen von 1811 des Kantons WAADT zeigt vorn das Wappen, an den Seiten Ranken, oben einen Lorbeerkranz, hinten den stehenden Krieger, mit seiner Rechten hält er den Schild (XIX/CANT), mit der Linken eine Hellebarde. Die Umschrift CONFEDERATION SUISSE.

Nicht alle Kantone verwenden das leicht abgewandelte Bundessiegel, wie z. B. Basel oder Graubünden.

Zu der Urkunde «Ratifications Allianz-Traktats mit der Fränkischen Republik» vom 27. September 1803 gehören noch Ratifikationsurkunden der Kantone, deren Siegel wir hier vorstellen wollen:<sup>7</sup>

### Aargau

Auf dem von schwarz-blau-blau-schwarzen Bändern gehaltenen Dokument eine Oblate mit dem Wappen: In einem Spitzschild das Aargauer Wappen (gespalten: rechts in Schwarz ein silberner Wellenbalken, links in Blau drei fünfstrahlige silberne Sterne, 2,1); als Schildhaupt «Verbündete/Schweiz», als Schildfuss «Canton/Argau». Auf dem Schild der Freiheitshut mit drei Federn. Hinter dem Hut sind einige Strahlenbündel im Halbkreis angeordnet; hinter dem Schild kreuzen sich Szepter und Schwert. Nach Nold Halder ist der Schild oben ferner mit Lorbeer- und Palmenblättern und seitlich herabhängenden Kränzen von ineinander geschobenen Lorbeerblättern, die mit Rosen besteckt sind, verziert. Aussen herum ein Kranz von

<sup>7</sup> Ratification des Allianz-Traktats mit der Fränkischen Republik (nebst den kantonalen Bestätigungen), Bundesarchiv, Sign. KO/6



Neutaler vom Aargau 1812

Gerstenkörnern.<sup>8</sup> Die Urkunde ist datiert auf den 26. Oktober 1803.

#### Appenzell inner Rhoden

Das grüne Papiersiegel zeigt einen aufrecht schreitenden Bären. Die Umschrift ist nicht mehr lesbar: + SIGILLVM COMMVNITATIS APPENZELL (die beiden N sind gedreht); das Siegel stammt aus dem Jahre 1518.<sup>9</sup> Das Dokument trägt das Datum vom 23. Weinmonat (Oktober).

#### Appenzell der ausseren Rhoden

Das Papiersiegel zeigt ebenfalls den aufrecht schreitenden Bären, hier allerdings beseitet von «V» und «R». Die Umschrift lautet S. COMMVNITATIS EXTERIORIS IN APPENZELL. A. Tanner meint, dass dieses Siegel in der Helvetik verloren gegangen ist, aber hier haben wir den Beweis, dass es auch 1803 verwendet wurde.<sup>10</sup> Das Datum ist der 23. Herbstmonat (Oktober).



Neutaler von Appenzell-Ausserrhoden 1812

<sup>8</sup> op. cit. 2, S. 1023, Abb. 1; op. cit. 3, S. 124

<sup>9</sup> op. cit. 2, S. 885, Abb. 4

<sup>10</sup> op. cit. 2, S. 850, Abb. 1

## Basel

Zwei Papiersiegel zeigen in einem reichen Architekturrahmen zwei auf einem Throne sitzende Figuren, die Gott Vater und die Jungfrau Maria darstellen. Beide Köpfe sind vom Heiligenschein umgeben; Maria legt die Hände bittend zusammen, und Gott segnet sie. Die Figuren sind auch schon für Kaiser Heinrich II., den Förderer des Basler Münsterbaus, und seine Gemahlin Kunigunde gedeutet worden. Nach Paul Roth lautet die Siegelumschrift S: SECRETUM CIVIUM BASILIENSIVM. Der Stempel scheint in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu angefertigt zu sein.<sup>11</sup> Das Datum: 17. Oktober 1803.



## Freiburg

Das Papiersiegel bringt im Schild das Freiburger Wappen, auf dem Schild eine Krone, hinter dem Schild gekreuzt (heraldisch) rechts ein Schwert, links ein Richtstab, das Ganze umgeben von Lorbeer- und Palmenzweigen. Die Legende lautet SCHWEIZERISCHER KANTON FREIBURG; datiert ist die Urkunde auf den 17. Oktober 1803.<sup>13</sup>

## Glarus

Zwei Papiersiegel liegen vor; sie zeigen den hl. Fridolin, in der Linken ein Stab, in der Rechten ein Buch. Die Umschrift lautet + SIGILLVM REIPUBLICÆ GLARONENSIS



Neutaler von Freiburg 1813

## Bern

Das Papiersiegel bringt im barocken Schild das Berner Wappen, links und rechts beseitet von Lorbeer- und Palmzweigen; oben eine gefütterte Krone. Die Umschrift lautet SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS. Nach L. Mühlemann handelt es sich hier um das mittlere Siegel von 1768. Datiert ist die Urkunde auf den 27. Oktober 1803.<sup>12</sup>

IN HELVETIA.<sup>14</sup> Auf der Urkunde steht das Datum vom 23. Weinmonat (Oktober).

## Graubünden

Die zwei Papiersiegel zeigen die drei leicht ineinander gesetzten Schilde; in der Mitte der Steinbock (Gotteshausbund), links davon St. Georg als Schildhalter, vor ihm der gespaltene Schild (Graue Bund),

<sup>11</sup> op. cit. 2, S. 762, Abb. 2

<sup>12</sup> op. cit. 2, S. 305-308, Abb. 18, op. cit. 3, S. 36; Adolf Fluri: Die Siegel der Stadt Bern 1470-1798, in: Anzeiger

für schweizerische Altertumskunde, N.F., Bd. XVII, S. 120-135, 1915

<sup>13</sup> op. cit. 2, S. 675/6: dort nicht beschrieben

<sup>14</sup> op. cit. 2, S. 602, Abb. 11



Siegel von Graubünden 1803

rechts der Wilde Mann als Schildhalter, vor ihm der Schild mit dem geständerten Kreuz (Zehngerichtebund). Die drei Schilde sind oben gehalten von zwei aus den Wolken kommenden Händen; unter den drei Wap-

pen in einem Schriftband die Jahreszahl MDCCCIII. Die Umschrift lautet SIGILLVM SENATUS RHAETORVM.<sup>15</sup> Die Urkunde trägt das Datum vom 19. November 1803.



Neutaler von Luzern 1813

<sup>15</sup> op. cit. 2, S. 958, Abb. 13; Wappenbuch des Kantons Graubünden, Chur 1982, S. 102, Bildbeilage 2: Abb. 10

## Luzern

Das Siegel zeigt den Stadtpatron und Märtyrer St. Leodegar; das Siegel erinnert an das Standessiegel von 1386, allerdings sind Details auf den zwei Papiersiegeln nicht gut zu erkennen. Nach SAH 1933, 145–150, handelt es sich hierbei um ein Sekretriesiegel, das den Stadtpatron mit dem Kopf auf der rechten Hand und dem Bischofsstab in der linken, stehend unter einem von zwei Pfeilern getragenen Baldachin wiedergibt.<sup>16</sup> Das Datum der Urkunde lautet auf den 20. Oktober 1803.

## Sankt Gallen

Die zwei Papiersiegel bringen den Schild mit dem Likatorenbündel zu 7 Stäben, leicht plastisch angeordnet, aus deren Mitte zeigt das Beil nach (heraldisch) links. Zwei Lorbeerzweige umrahmen den Schild. Die Umschrift lautet oben *RESPUBLICA HELVETIORUM FOEDERATA*, unten *PAGUS SANGALLENSIS*. Gemäss Beschluss der Regierungskommission vom 5. April 1803 wurde das Siegel geschaffen.<sup>17</sup> Die Urkunde datiert vom 24. Oktober 1803.



Siegel von St. Gallen 1803

## Schaffhausen

Zwei Papiersiegel sind auf grünen Wachs geklebt, das Motiv zeigt den aus dem Stadttor springenden Widder. Die Frakturumschrift ist nicht gut lesbar. Die Urkunde ist auf den 7. Weinmonat (Oktober) datiert. Nach L. Mühlemann handelt es sich um das zweite Sekretriesiegel (1471 bis 1879); dann lautet die Umschrift *SIGILLVM SECRETVM CIVITAT. SCAFVSENSIS*.<sup>18</sup>

## Schwyz

Das Papiersiegel bringt im Rund den hl. Martin zu Pferde mit dem Bettler. Ein Wapen ist hier nicht zu erkennen. Die Umschrift lautet *SIGILLUM REIPUBLICÆ SVITENSIS*.<sup>19</sup> Das Dokument trägt das Datum vom 13. Wintermonat (November) 1803.

<sup>16</sup> op. cit. 2, S. 381/2, Abb. 6–8

<sup>17</sup> op. cit. 2, S. 913, Abb. 1: hier sind 8 Stäbe erwähnt; op. cit. 3, S. 111; Das St. Galler Staatswappen – Bericht zur Frage der Neugestaltung, Nr. 53 der Schriftenreihe:

Der Kanton St. Gallen heute und morgen, St. Gallen 1983, S. 74

<sup>18</sup> op. cit. 2, S. 813, Abb. 5; op. cit. 3, S. 96

<sup>19</sup> op. cit. 2, S. 473–475, Abb. 5





Neutaler von Solothurn 1813

### Solothurn

An dem Dokument hängt an rot-weissen Schnüren eine 63 mm grosse runde Metallbüchse, in dem das rote Staatssiegel liegt: Über dem von zwei Löwen gehaltenen Rundschild eine fünfblättrige «Herzogs-krone» mit fünf Blattzinken. Nach Hans Siegrist lautet die Umschrift SIGILLUM SECRETUM REIP SOLODORENSIS.<sup>20</sup> Die Urkunde wurde am 19. Oktober 1803 unterzeichnet.

### Tessin

Zwei Papiersiegel sind an den Urkunden vom 28. Oktober angebracht. Es enthält das Wappen in einem Schild, der oben zwei Ausschnitte in Form von Kreissegmenten und damit drei Spitzen aufweist und unten in eine Spitze ausläuft; um den Schild sind Zweige angebracht, die oben durch einen Knoten zusammengehalten sind. Unter dem Schild der Hinweis PICCOLO CONSIGLIO. Die Umschrift lautet CANTONE TICINO FE-



Neutaler vom Tessin 1814

<sup>20</sup> op. cit. 2, S. 723, Abb. 16; op. cit. 3, S. 82

DERAZIONE ELVETICA. Das Siegel wurde am 26. Mai 1803 geschaffen<sup>21</sup>, die Abbildung entspricht aber nicht dem Text.<sup>22</sup>

### Thurgau

Das Papiersiegel bringt auf einem Podest links den Schild mit dem Schrägbalken und den beiden Löwen, der Schild umgeben von Bändern. Neben dem Schild eine Frau, antik gekleidet; sie hält mit ihrer Rechten über dem Schild einen Eichenkranz; oben steht im Halbrund VERBÜNDETE SCHWEIZ, unten SIG. D. CANTONS / THURGAU. Das Datum der Urkunde lautet 24. Weinmonat (Oktober).

Das Siegel wurde aufgrund des Beschlusses der Regierungskommission vom 15. März 1803 angefertigt und lehnt sich an das historische Wappen der alten Landgrafschaft an.<sup>23</sup>

### Unterwalden ob dem Wald

Die am 30. Weinmonat (Oktober) unterzeichneten Urkunden tragen zwei Papiersiegel, die allerdings nicht gut zu interpretieren sind. Es bringt das rot-weiss geteilte Wappen, belegt mit dem Schlüssel. Der Schild ist umrahmt von Lorbeerzweigen, die oberhalb des Schildes zusammengehalten werden. Nach einem Messingstempel von 1816 lautet die Umschrift S. VNIVERSITATIS HOMINVM DE STANNES SVPERIOR ET VALLIS.<sup>24</sup> Hier hätten wir also einen Beleg, der zeigt, dass der Stempel schon 1803 verwendet wurde.

### Unterwalden nid dem Wald

Das Papiersiegel zeigt den Stanser Kirchenpatron St. Petrus mit einem grossen, einfachen, aufrechtgehaltenen Schlüssel in der rechten und das Evangelium in der linken Hand. Die Umschrift ist schlecht erhalten. Datiert ist die Urkunde vom 30. Weinmonat (Oktober). Nach Ferd. Niederberger muss es sich hier um das Siegel von 1363 handeln.<sup>25</sup>

### Uri

Die zwei Papiersiegel sind nicht gut erhalten. Nach Friedrich Gisler kann es sich hierbei um das elfte Siegel handeln, das von 1750 bis 1807 benutzt wurde: Ein breiter Kranz von Schlingwerk bildet den äusseren Schildrand. Die 2 mm hohe Inschrift lautet SIGILLVM REIPUBLICAE VRANIENSIS. Als Wappenschild dient eine stilisierte Kartusche, welche den Raum fast vollständig ausfüllt. Das Wappentier hat den grossen Nasenring, aber keine Zähne.<sup>26</sup> Die Urkunde trägt das Datum vom 23. Oktober 1803.

### Waadt

Das Papiersiegel enthält einen Schild, an den Seiten Zweige, oben auf dem Schild ein Lorbeerkranz, das Ganze ähnlich gestaltet wie beim Tessiner Siegel. Das Papiersiegel ist schlecht erhalten. Am 3. Mai 1803 liess der Rat zwei Siegel anfertigen, eines mit dem Hinweis Grand Conseil, das andere auf einem Sockel, darin Petit Conseil. Im Band die Worte CANTON / DE / VAUD.<sup>27</sup> Die Urkunde trägt das Datum vom 12. Oktober.

<sup>21</sup> op. cit. 3, S. 134

<sup>22</sup> op. cit. 2, S. 1105: das Siegel ist doch nicht erwähnt

<sup>23</sup> op. cit. 2, S. 1080, Abb. 6; op. cit. 3, S. 129

<sup>24</sup> op. cit. 2, S. 510, Abb. 3

<sup>25</sup> op. cit. 2, S. 554–556, Abb. 8

<sup>26</sup> op. cit. 2, S. 432, Abb. 11

<sup>27</sup> op. cit. 2, S. 1129, Abb. 1 und 2



Neutaler aus der Waadt 1812

## Zug

Das Papiersiegel zeigt in einer Kartusche das Zuger Wappen, zwei Löwen mit Schwertern halten den Schild, der obere Teil ist damasziert. In der Umschrift heisst es SIGILLVM REIPUBLICA TUGIENSIS. Datiert ist die Urkunde auf den 23. Herbstmonat (Oktober). Mühlemann erwähnt, dass die Schildhalter erstmals 1767 in Erscheinung treten.<sup>28</sup>

## Zürich

Das Papiersiegel zeigt im Kreisrund die drei Stadtheiligen in einem Architekturrahmen mit drei Bögen.<sup>29</sup> Datiert ist die Urkunde auf den 10. Weinmonat (Oktober) 1803.<sup>30</sup>

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Bundesarchiv Bern, das uns die Möglichkeit gab, die Akten einzusehen. Es erlaubte uns, die Abbildung 1 zu veröffentlichen.

*Anschrift des Autors:* Dr. Günter Mattern  
Arisdörferstr. 67 a  
CH-4410 Liestal

<sup>28</sup> op. cit. 2, 643, Abb. 9; op. cit. 3, S. 72

<sup>29</sup> op. cit., S. 266–275; Anton Largiadèr: Die Entwicklung des Zürcher Siegels, Zürcher Taschenbuch 1942

<sup>30</sup> In der Reihe «Städte- und Landes-Siegel der Schweiz» von E. Schulthess, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, sind im Band IX, 1856, nur wenige Siegel erwähnt, die noch um 1803 verwendet wurden; genannt sind die von Basel, Appenzell und Schaffhausen.